

## Zu Tagesordnungspunkt 2

### Beratung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016

Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 12. November 2015 in den Kreistag eingebracht. Nach entsprechender Bekanntgabe am 14. November 2015 liegt er zur Zeit bis zum Abschluss des Beratungsverfahrens öffentlich aus. Diese Verfahrensweise ist in § 80 Abs. 3 GO vorgeschrieben. Von der mit der Auslegung gegebenen Möglichkeit der Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung hat bislang niemand Gebrauch gemacht.

Einwendungen der Städte und Gemeinden im Rahmen des vor drei Jahren eingeführten neuen Verfahrens zur Benehmensherstellung sind nicht eingegangen. Das Benehmen konnte also erreicht werden. Ich verweise hierzu auf das Schreiben der Arbeitsgemeinschaft der Bürgermeister vom 05. Oktober 2015, das Ihnen mit der Einladung zur Sitzung des Kreistages am 12. November 2015 zur Kenntnis gegeben wurde.

Sonstige Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung, die nach der Bestimmung des § 80 Abs. 3 GO innerhalb einer festgesetzten Frist von mindestens vierzehn Tagen auch Einwohner und Abgabepflichtige hätten einlegen können, sind bislang nicht eingegangen. Die von uns dazu festgesetzte Frist endet am 10. Dezember 2015.

Zu den Inhalten des Entwurfs der Haushaltssatzung 2016 haben inzwischen in den meisten Kreistagsfraktionen bereits Beratungen stattgefunden, in denen Herr Schmitz und ich umfassende Erläuterungen gegeben haben.

In einem Fall stehen die Beratungen noch bevor. Wir möchten deshalb davon absehen, den Haushaltsentwurf heute im Detail vorzustellen. Abänderungsanträge sind seitens der Kreistagsfraktionen nicht gestellt worden.

Für Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Finanzausschuss sollte zum Haushaltsentwurf 2016 eine Empfehlung für die Beschlussfassung im Kreisausschuss und Kreistag beschließen.